

Beschlussvorlage ge Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/4/0545/2017 - Fachbereich IV							
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland							
	Datum:	28.09.2017							
	Telefon:	038828-330-157							
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de							
Stadterneuerung Schönberg - abschließender Bescheid Sanierungsmaßnahme Rathaus, Am Markt Schönberg hier-überplanmäßige Ausgabe									
Beratungsfolge 10.10.2017 Hauptausschuss der Stadt Schönberg 17.10.2017 Stadtvertretung Schönberg			Abstimmung: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Ja</th> <th style="width: 33%;">Nein</th> <th style="width: 33%;">Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Die Stadt Schönberg hat in den 90-iger Jahren das Haus am Markt 15 im Rahmen der Städtebauförderung saniert. Zur Maßnahme Rathaus Am Markt 15 gehören das Hauptgebäude mit Seitenflügel und ein Hinterhaus.

Die Maßnahme und Mittelverwendung wurden im Rahmen des Verwendungsnachweises durch das LFI Schwerin geprüft.

Das Ergebnis der abschließenden Prüfung durch Bescheid des LFI Schwerin liegt mit Schreiben vom 21.03.2017 vor. Die Inhalte zur Erhöhung der zu zahlenden Mittel sind ausführlich im Bescheid erläutert und begründet.

Mit Schreiben vom 21.04.2017 wurde vorsorglich Widerspruch zum abschließenden Bescheid des LFI fristwährend eingereicht.

Nach Prüfung des Sachverhalts konnten zum eingelegten Widerspruch keine zusätzlichen Begründungen ermittelt werden, die zugunsten der Stadt die auf das Treuhandkonto zu erstattenden Eigenmittel reduzieren würden.

Im Haushalt der Stadt Schönberg sind 174.000 € zur Zahlung des Eigenanteils laut seinerzeitigem Verwendungsnachweis eingestellt. Gemäß jetzigem Feststellungsbescheid des LFI sind somit 91.600 € mehr zu zahlen und als überplanmäßige Ausgabe in den Haushalt einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schönberg beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.600 € in den Haushalt einzustellen und damit gemäß abschließenden Bescheid des LFI Schwerin vom 21.03.2017 zum Verwendungsnachweis des ehemaligen Rathauses Am Markt 15 die bereitzustellenden Eigenmittel in Höhe von insgesamt 265.328,42 € auf das städtebauliche Treuhandkonto der Sanierungsmaßnahme Schönberg „Ortskern“ einzuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben unter 51103-2393 – 265.328,42 €

Deckung über Mehreinnahmen unter Produkt 61100-4013 Gewerbesteuer

Anlage:

Abschließender Bescheid LFI vom 21.03.2017

Lebenslauf zur VO/4/0545/2017

Beschlüsse:

10.10.2017

Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/031/2017

Herr Bürgermeister Götze erläutert die Beschlussvorlage. Er bittet um Vertagung dieser Angelegenheit auf die Sitzung der Stadtvertretung am 17.10.2017. Zunächst soll geprüft werden, ob hier nicht das Amt für die geforderten Zahlungen aufkommen muss, insbesondere weil das Amt das Dienstgebäude bereits im Jahre 2004 übernommen hat. Ferner ist zu prüfen, ob über neun Jahre nach Bewilligung des Zuschusses eine Rückforderung nicht schon verfristet ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Vertagung dieser Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

17.10.2017

Stadtvertretung Schönberg

SI/StV Sch/022/2017

Herr Bürgermeister Götze erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Burmeister bittet um Vertagung der Angelegenheit. Nach ihrer Auffassung ist zu prüfen, ob der Widerspruch richtig bearbeitet wurde, weil offensichtlich allein schon die Rechtsbehelfsbelehrung falsch formuliert ist. Ferner sind mehr als 9 Jahre seit der Bewilligung verstrichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg vertagt den Tagesordnungspunkt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Widerspruchsbearbeitung rechtmäßig erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung